

## **Novellierung der Abwasseremissionsverordnung (AEV) Holzwerkstoffe**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMNT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2019  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2019

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (im Folgenden: BVT-Schlussfolgerungen) für die Herstellung von Platten auf Holzbasis im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industriemissionen ("IE-RL").

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 der IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen.

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen für die Herstellung von Platten auf Holzbasis (BVT WBP – wood based panels) erfolgte mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20.11.2015 (ABL L 306 vom 24.11.2015, S. 31). Im nun vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt:

Dabei werden neue beste verfügbare Techniken ergänzt und bei zwei bereits bestehenden Parametern (bisher in Form von Tageswerten) zusätzlich Jahreswerte aufgenommen. Es werden redaktionelle Änderungen zur besseren Lesbarkeit vorgenommen.

#### **Ziel(e)**

Ziel ist die Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Herstellung von Platten auf Holzbasis.

Der durch beste verfügbare Techniken und Emissionsbegrenzungen dargestellte Stand der Technik in den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen (im Folgenden: AEV) soll an den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren angepasst werden. Dieser ergibt sich u.a. im Rahmen des in der IE-RL vorgesehenen Prozesses. Die BVT-Schlussfolgerungen, die die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihrer Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, den mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten, den dazugehörigen Überwachungsmaßnahmen, den dazugehörigen Verbrauchswerten sowie gegebenenfalls einschlägigen Standortsanierungsmaßnahmen enthalten, werden in die AEV Holzwerkstoffe zur Rechtssicherheit integriert.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen ihre Betriebe daran anzupassen.

Die AEV Holzwerkstoffe wird somit zur Rechtssicherheit für die Betriebe an die BVT-Schlussfolgerungen angepasst, indem eine Novellierung der AEV Holzwerkstoffe mit Aufnahme der

besten verfügbaren Techniken und der zwei – zur bestehenden AEV hinzukommenden – Jahreswerte stattfindet.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Herstellung von Platten auf Holzbasis gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – "IE-RL", ABl. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Es besteht gemäß § 33b Abs. 3 WRG 1959 die Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 405023109).